

# Pro Infirmis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **39 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

## Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Abonnements:

Druck und Expedition:  
**Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag**  
 Waghäusgasse 7, Bern.

**Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,**  
 Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
 Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Jahres-Abonnements, Fr. 4. — für die Schweiz  
 Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Für den allgemeinen Teil  
**Frl. Frieda Baugg, Hebamme, Ostermündigen.**

Inserate:  
 Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.  
 Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Pro Infirmis. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Neueintritte im Februar. — Zur gest. Kenntnis. — Krankentafel: Krankengemeldete Mitglieder. — Ungemeldete Wöchnerinnen. — Einladung zur Präsidentinnen-Konferenz. — Todesanzeigen. — Krankentafelnotiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Baselland, Baselftadt, Bern, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Eingeladene. — Freude und Gesundheit. — Etwas über die Kartoffel. — Jahresrechnungen der „Schweizer Hebamme“, des Hilfsfonds, des Schweiz. Hebammenvereins und der Krankentafel.

### Pro Infirmis.

Die Schweizerische Vereinigung für Anormale hat uns gebeten, im Rahmen einer größeren Presseaktion, die das Ziel hat, in möglichst weiten Kreisen das Interesse für Fragen der Anormalenfürsorge und -Vorsorge wachzurufen, auch unsererseits ein Scherflein beizutragen. Wir wollen versuchen, dies zu tun.

Firmus, französisch ferme, heißt gesund, stark, kräftig. Infirmi sind Menschen, die in irgendeiner Beziehung solche Gesundheit und Kraft vermissen lassen. Man spricht auch von Anormalen, was ein unglücklicher Ausdruck ist, weil er aus dem griechischen *a*, das dem deutschen „un“ entspricht, und dem lateinischen *norma*, die Regel, zusammengesetzt ist; es wird oft auch mit dem Ausdrucke *anomal* verwechselt, der heißt ungleichmäßig, vom selben griechischen *a = un* und *nomos*, das Gesetz, ebenfalls auf griechisch. Es wäre deshalb wohl besser, man lagte unnormale Menschen.

Solche „Infirmi“ können nun durch einen angeborenen oder bei der Geburt erworbenen Fehler unnormal sein, oder es können spätere Ereignisse dazu geführt haben. Zu den ersteren können wir die Menschen rechnen, bei denen ein oder mehrere Gliedmassen fehlen, indem sie noch in der mütterlichen Gebärmutter durch Verwachungen der Wasserhaut und Strangbildungen abgesehnt wurden. Dann finden wir in dieser Gruppe die sogenannten Blindgeborenen, d. h. Menschen, bei denen ein Bindehautkatarakt in den ersten Lebenstagen meist infolge Tripperinfektion der Mutter zur Vereiterung und Undurchsichtigkeit der Hornhaut geführt hat; einige wenige Fälle von angeborener Fehlbildung des Augapfels rechnen wir auch hieher. Ferner haben wir die Taubstummen; solche Leute, bei denen in frühesten Jugend das Hörvermögen verloren ging; dies ist oft der Fall infolge von Scharlachkrankung; da diese Menschen nie etwas gehört haben, konnten sie auch nicht ohne weiteres sprechen lernen; darum nennt man sie taubstumm. Dieser Mangel kann mit völlig normaler oder selbst höherer Intelligenz vereinigt sein; eine entsprechende Schulung erlaubt hier das Erlernen des Sprechens auf Umwegen. Daneben haben wir aber auch die Taubstummheit, die mit dem Kropf und dem engen Bekleidungs- und einer gewissen Schwachsinigkeit zusammen vorkommt. Diese finden wir meist in Landstrichen, wo auch der Kretinismus heimisch ist.

Später im Leben schwerhörig gewordene Menschen können zwar sprechen, leiden aber oft sehr unter ihrem Mangel und sind dankbar, wenn Mittel gefunden werden, ihnen ihr Los zu erleichtern.

Neben den Kretinen gibt es aber auch angeborene Schwachsinige; sie gehören mit den Epileptikern, den Schwereerziehbaren und vielen „geborenen Verbrechern“ in die selbe Klasse. Epileptische können allerdings auch an sogenannter „Jacksonscher Epilepsie“ leiden, die die Folge einer Schädelverletzung sein kann; diese gehören nicht hierher und sind meist sozial brauchbar und von genügender Intelligenz. Erst nach und nach kann auch hier die Gehirntätigkeit leiden.

Dann haben wir diejenigen Menschen, bei denen, wie oben bemerkt, vor oder unter der Geburt Gliedmassen verloren gehen oder minder brauchbar werden. Z. B. die Klauenhand infolge Fehlens von Fingern, die wie eine Krebschere aussieht; das Fehlen von einem oder beider Arme, einem oder beider Beine, oder aller vier Glieder. Dann die im Wachstum zurückgebliebenen Gliedmassen als Folge einer Nervenzerrung oder eines Knochenbruchs unter der Geburt. Ein berühmtes Beispiel ist der letzte deutsche Kaiser, dessen linker Arm wegen einer Geburtsverletzung verkürzt und fast unbrauchbar war. Eine bekannte Genfer Malerin war ohne Arme geboren; sie wurde trotz diesem Mangel eine vortreffliche Künstlerin, indem sie mit den Füßen malte und alle Verrichtungen ausführen konnte, zu denen man sonst die Hände braucht.

Menschen, die gar keine Gliedmassen mehr haben, bei denen also die Arme und die Beine fehlen, werden oft auf der Messe gezeigt. Da auch dieser Mangel ein angeborener zu sein pflegt, bringen es diese Krüppel oft zu ganz erstaunlicher Fertigkeit in allen möglichen Verrichtungen. Wir sahen einen solchen, der auf seinen kurzen Oberschenkelstumpfen ging; mit den Oberarmstumpfen, die er gegen die Backe drückte, verstand er zu schreiben, eine Pistole abzufeuern, Knoten in eine Schnur zu machen usw. Dabei sei erwähnt, daß er verheiratet war und eine Reihe gut gebildeter Kinder besaß.

Wenn aber die Glieder erst während des Lebens verloren gehen, so sind die Schwierigkeiten für die so verkrüppelten Menschen viel größer. Am besten vermögen sich noch diejenigen umzustellen, die frühzeitig verkrüppelten; später im Leben ist die Erwerbung von Ersatzfähigkeiten an Stelle der verlorenen schon weniger leicht.

Ein Beispiel, wie bei Mangel eines oder mehrerer Sinne andere dafür eintreten können, geben uns die meisten Blinden, bei denen das Tastgefühl das Sehen ersetzt. Die sogenannten Blindgeborenen lernen meist recht gut für sie geeignete Handwerke; wir sehen sie als Korbflechter, als Bürstenmacher, als Klavierstimmer ihr Brot verdienen und meist sehr gute

Arbeit leisten. Die Körbe für unsere schweizerischen Luftballone, die besonders gut und solid sein müssen, werden durch Blinde geflochten und bewahren sich.

Eine berühmte Blinde und Taubstummte, von der man, weil sie in Amerika lebt, viel hören konnte, ist die Helen Keller, ein Mädchen, das in frühester Jugend sowohl das Gehör als auch das Gesicht verloren hatte. Sie hatte das große Glück, daß sich eine begabte Lehrerin ihrer annahm. Diese verstand es, mit dem gleichsam von der Umwelt völlig abgeschlossenen Kinde durch das Gefühl in Verbindung zu treten; sie schuf ein Fingeralphabet, das in die Hand der Schülerin gedrückt wurde. Da die Helen Keller sehr intelligent war, faßte sie diese Lehren auf und kam so weit, daß sie den Mangel der zwei Hauptsinne gar nicht mehr richtig empfindet; sie hat mehrere Bücher geschrieben und kann am Leben teilnehmen ohne zu große Entbehrungen. Selbst Musik genießt sie, indem sie den Rhythmus empfindet.

Wir sehen hier, wie wichtig die Schulung all dieser Infirmen ist, und wie ein fehlender Sinn ersetzt werden kann. Auch im Alter oder wenigstens im Erwachsenenalter schwerhörig oder taub Gewordene können zu weniger schweren Entbehrungen gelangen, wenn sie nach heute ausgebildeten Systemen lernen, ihren Mitmenschen die Worte von den Lippen abzulesen; darin bringen es viele zu ungemeiner Fertigkeit; allerdings gehört auch dazu, daß der Sprechende sich Mühe gibt, die Worte deutlich mit dem Munde zu formen; man kann auch hierdurch den Schwerhörigen weit entgegenkommen.

Geisteschwache Menschen sind sehr oft von angeborener Geisteschwäche infolge Alkoholismus ihrer Erzeuger. Dabei ist dieses Laster der Eltern selber wieder ein Zeichen von verminderter geistiger Entwicklung; dazu kommt, daß gerade solche unsoziale Elemente oft von großer Fruchtbarkeit sind; man hat ausgerechnet, wie viele Nachkommen ein einziger Wagnard innerhalb einer gewissen Zeit (Kinder, Enkel und Urenkel inbegriffen) erzeugte, und kam so auf erschreckend hohe Zahlen von Individuen, die alle oder fast alle der Allgemeinheit zur Last fielen. Solche geistig Minderwertige bilden ein trauriges Kapitel; sie sind oft geradezu vorausbestimmt, mit den Gesetzen immer wieder in Konflikt zu geraten. Doch auch hier findet man mitunter Ausnahmen, so daß man ermutigt wird, immer wieder zu versuchen, durch entsprechende Erziehung auf solche Menschen einzuwirken. Ein einzelner Fall, wo ein sonst Verkommener wieder zu einem relativ nützlichen Gliede der Gesellschaft wird, wiegt viele negative Fälle auf.

Auch Erkrankungen, besonders langsam verlaufende, und solche, die für ihre Heilung eine lange Zeit brauchen, machen den Befallenen zum Infirmen oder Invaliden. Wir wollen hier nur in erster Linie an die Tuberkulose denken, die wegen ihres chronischen Charakters und ihres Verlaufes, der anfänglich den Kranken kaum arbeitsunfähig macht, dies aber dann reichlich nachholt, eine soziale Krankheit genannt worden ist. Besonders seit man die oft ein oder mehrere Jahre dauernde Klimatur im Hochgebirge in erste Linie gestellt hat, hat sich der Uebelstand des zwangsweisen Müßigganges der Patienten der Betrachtung der Aerzte aufgedrängt. Man hat in einer Reihe von Sanatorien, besonders in den Kinder-sanatorien, eine regelmäßige Beschäftigung eingeführt und leitet sie an, sei es mit Handarbeit, sei es durch Schulunterricht, ihre Zeit auszunützen und ihre geistige Entwicklung trotz der Erkrankung fortzusetzen. Wir finden Freiluftschulen, in denen der Unterricht mit dem Luft- und Sonnenbad kombiniert wird; wir finden auch Gelegenheit zu handwerklicher Ausbildung und Arbeitsleistung. Diese Art der Kur hat dazu den großen Vorteil, dem Patienten das niederdrückende Gefühl, unbrauchbar zu sein, zu ersparen.

Wie die Tuberkulösen in Sanatorien, hat man auch andere Invalide in Heimen untergebracht, wo sie, durch liebevolle Aufsicht und Anleitung überwacht, lernen, sich zunächst im Kreise ihrer Schicksalsgenossen, später aber auch gegenüber der Welt zu bewegen und ihren Mangel zu vergessen. Wir haben die Blindenheime, Taubstummenchulen und -heime und andere mehr. Dann finden wir die mannigfachen Fürsorgeeinrichtungen, bei denen die Infirmen in ihrem Heim betreut werden.

Alle diese Fürsorgeanstalten und -Bereine in der Schweiz haben sich zu einem mächtigen Verbände zusammengeschlossen, der den Namen trägt: Pro Infirmis, für die Invaliden. In diesem Verbände inbegriffen sind: der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen mit seinen Untervereinen und -Stellen; der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe und die Societé Romande en faveur des sourds-muets; die Schweizerische Hilfs-gesellschaft für Geisteschwache; der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare; der Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine und die Societé Romande p. l. lutte contre les effets de la surdité; der Schweizerische Hilfsverband für Epileptische; der Verband der Heilpädagogischen Seminarien; die Schweizerische Für-

sorgekommission für Gebrechliche und Invalide und endlich der Schweizerische Verband von Werkstätten für Teilerwerbsfähige.

Wir haben vor uns den Jahresbericht des Jahres 1939 der S. V. F. A. (Schweiz. Vereinigung für Anormale). Dort lesen wir: „Es muß gelingen, die Öffentlichkeit noch vielmehr dahin zu führen, an Stelle eines unfruchtbaren Mitleides den Gebrechlichen wahres Verständnis, lebendige Liebe entgegenzubringen. Helft, damit sie sich selber helfen lernen.“

Dies soll ja das Ziel aller dieser Fürsorgebestrebungen sein, möglichst viele dieser vom Leben schlecht ausgestattet dahin zu bringen, daß sie im Rahmen des Möglichen auch nützliche Glieder der Gesellschaft werden, die Befriedigung und Selbstachtung aus ihrer Beschäftigung ziehen können.

**Büchertisch.**

**Die Geschlechtskrankheiten. Wesen, Vorbeugung, Heilung.** Von Dr. med. Fritz Kahn. Allgemeinverständlich dargestellt (Sonderdruck aus „Unser Geschlechtsleben“). — 52 Seiten 15 : 22 cm, mit acht farbigen Tafeln. 1940, Zürich, Albert Müller Verlag. Kartoniert Fr. 3.40.

**Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1940.**

Einnahmen.	
Abonnements der Zeitung . . . . .	Fr. 6,168. 05
Inserate . . . . .	„ 6,021. —
Erlös aus Adressen . . . . .	„ 75. —
Kapitalzins . . . . .	„ 225. 30
<b>Total</b>	<b>Fr. 12,489. 35</b>
Ausgaben.	
Für Druck der Zeitung . . . . .	Fr. 5,000. —
Drucksachen . . . . .	„ 85. 50
Provisionen (15 % der Inserate) . . . . .	„ 903. 10
Porto der Druckerei . . . . .	„ 566. 15
Honorar der Redaktion . . . . .	„ 1,600. —
Honorar der Zeitungskommission . . . . .	„ 200. —
Honorar der Revisoren . . . . .	„ 51. 95
Spesen der Delegierten nach Bexey . . . . .	„ 174. 20
Für Einsendungen . . . . .	„ 20. —
Spesen der Redaktorin und Kassierin . . . . .	„ 29. 85
2 Abonnementsrückzahlungen . . . . .	„ 8. 40
<b>Total</b>	<b>Fr. 8,639. 15</b>

Bilanz.	
Die Einnahmen betragen . . . . .	Fr. 12,489. 35
Die Ausgaben betragen . . . . .	„ 8,639. 15
Mehreinnahmen . . . . .	Fr. 3,850. 20
Vermögen am 1. Januar 1940 . . . . .	„ 5,034. 45
Vermögen am 31. Dezember 1940 . . . . .	<b>Fr. 8,884. 65</b>

Vermögensausweis.	
Raffabuch Kantonalbank, Bern, Nr. 445 031 . . . . .	Fr. 3,668. 75
Raffabuch Hypothekarkasse, Bern, Nr. 129 893 . . . . .	„ 4,266. 15
Drei Anteilscheine Volksbank Bern . . . . .	„ 750. —
Bar in Kasse . . . . .	„ 199. 75
Reines Vermögen am 31. Dezember 1940 . . . . .	<b>Fr. 8,884. 65</b>

Neuhaus-Papiermühle, den 31. Dezember 1940.

Die Kassierer:in: Frau R. Kohli.

Die Unterzeichneten haben vorliegende Rechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und bestätigt, daß wir solche in allen Teilen für richtig befunden haben.

Bern, den 22. Januar 1941.

J. Schwarz. E. IngoId.

**Rechnung des neu gegründeten Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins.**

A. Einnahmen.	
Cheq des Bundesfeierkomitees . . . . .	25,000. —
Zinsen aus Kontokorrent, Sparheft und Obligationen . . . . .	255. 97
<b>Total</b>	<b>25,255. 97</b>
B. Ausgaben.	
12 Unterstützungen . . . . .	618. —
Porti . . . . .	2. 70
Stempel- und Depotgebühren, Evaluations- und kleine Spesen der Bank . . . . .	77. 42
Zins der Obligationen-Coupons . . . . .	47. 20
<b>Total</b>	<b>745. 32</b>
Bilanz.	
Total der Einnahmen . . . . .	25,255. 97
Total der Ausgaben . . . . .	745. 32
verbleiben	24,510. 65
Rückschlag	489. 35
<b>Fr.</b>	<b>25,000. —</b>

Vermögensbestand per 31. Dezember 1940.	
Raffabestand . . . . .	117. 30
Sparheft der Schweiz. Volksbank Zürich . . . . .	4,808. 35
Kontokorrent der Schweiz. Kreditanstalt Zürich . . . . .	4,635. —
5 Obligationen 3 3/4 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603 . . . . .	5,000. —
5 Obligationen 4 % Kanton Bern à Fr. 1000.—, Nr. 561/65 . . . . .	5,000. —
5 Obligationen 3 3/4 % Crédit Fonciers Vaudois à Fr. 1000.—, Serie S, Nr. 6781/85 . . . . .	4,950. —
<b>Total</b>	<b>24,510. 65</b>

**Vermögensvergleich.**

Vermögen am 1. April 1940 . . . . .	25,000. —
Vermögen am 31. Dezember 1940 . . . . .	24,510. 65
Verminderung	<b>489. 35</b>

Winterthur, den 31. Dezember 1940.

Für die Hilfsfondskommission:  
J. Gletting.

Geprüft und richtig befunden:  
Zürich, den 15. Januar 1941.

Die Revisorinnen:  
Frau Müller.  
Dr. Elisabeth Kägeli.